

Meran, 20.03.2018

BETREFF: Bekanntmachung Sponsorsuche unter den Speckproduzenten, die ein typisches Südtiroler Produkt herstellen, für die Unterzeichnung eines Sponsoringvertrages für die Meraner Weihnacht, Ausgaben 2018/2019 und 2019/2020, mit der Optionsmöglichkeit der Kurverwaltung der eventuellen Verlängerung auch für die Ausgaben 2020/2021 und 2021/2022 (2 Jahre + 2 Jahre).

Prämissen

- die Meraner Weihnacht stellt einen Höhepunkt des Meraner Veranstaltungskalenders dar und hat eine Schlüsselrolle hinsichtlich der Positionierung der Stadt als Fremdenverkehrsziel für das ganze Jahr;
- die Meraner Weihnacht ist ebenfalls ein ideales Schaufenster für die typischen Südtiroler Produkte;
- die Kurverwaltung Meran hat die Aufgabe, den Fremdenverkehr zu fördern und die Entwicklung der Stadt im Allgemeinen zu unterstützen. Insbesondere hat sie folgende Aufgaben: Veranstaltungen von touristischem Interesse zu fördern, durchzuführen und zu koordinieren;
- die Kurverwaltung Meran setzt sich zum Ziel, alle Wirtschaftskategorien und auch das kulturelle Geflecht der Stadt einzubeziehen, um dem Programm eine ortstypische Prägung zu verleihen;
- die Meraner Weihnacht ist eine einmalige und strategische Gelegenheit für die wirtschaftliche, touristische und kulturelle Bereicherung der Stadt;
- aufgrund der mit der Gemeinde Meran am 12. Februar 2017, Prot. 25981, abgeschlossenen Vereinbarung leitet und organisiert die Kurverwaltung die Messeveranstaltung der Meraner Weihnacht;
- zu den Zielen der Veranstaltung gehört es, Meran (Altstadt) eine authentische und heimelige Weihnachtsatmosphäre zu verleihen, auch über eine starke Charakterisierung und eine sorgfältige Auswahl der angebotenen Produkte und Waren, damit die Meraner Weihnacht eine einzigartige traditionelle und ausdrucksstarke Prägung durch den Veranstaltungsort erfährt;

- für die Durchführbarkeit und die wirtschaftliche Tragbarkeit der Veranstaltung muss nach Sponsoren gesucht werden, die sich mit der Zahlung eines entsprechenden Geldbetrags beteiligen;

- insbesondere können die Südtiroler Speckproduzenten in Hinsicht auf ein gutes Gelingen der Veranstaltung potenzielle Sponsoren sein;

- als angemessen und dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Effizienz angepasst wird ein Mindestgrundbetrag des Angebots für das Sponsoring von 20.000.00 € für jede Auflage der Meraner Weihnacht angesehen;

angesichts der Art. 4 und 19 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016;

All dies vorausgeschickt

gibt die Kurverwaltung

hiermit

die Suche nach Sponsoren unter den Speckproduzenten, die ein **typisches Südtiroler Produkt** herstellen, für die Unterzeichnung eines Sponsoringvertrages für die Meraner Weihnacht, Ausgaben 2018/2019 und 2019/2020, mit der Optionsmöglichkeit der Kurverwaltung der eventuellen Verlängerung auch für die Ausgaben 2020/2021 und 2021/2022, nach Überprüfung des Besitzes der Voraussetzungen nach Art. 80 gesetzesvertretendes Dekret 50/2016

bekannt.

Der Mindestgrundbetrag des Angebots beträgt 20.000,00 € für jede Ausgabe der Meraner Weihnacht.

Die Kurverwaltung bietet folgende Leistungen:

> die Zuweisung eines Standplatzes von höchstens 30 qm auf der Kurpromenade (siehe beiliegenden Lageplan) zur Aufstellung eines eigenen Häuschens, das den folgenden Voraussetzungen entsprechen muss:

- **es muss als zum derzeitigen Gesamtbild der Meraner Weihnacht passend angesehen werden, hergestellt von der Firma Rubner,**
- es muss einen Bereich für sensorische Erlebnisse (Anblick, Geruch, Klänge, Geschmack usw.), sowie einem Ausstellungs- und Verkaufsbereich bieten,
- es muss einen Verkaufsbereich der Produkte mit dem Qualitätszeichen „Qualität Südtirol“ entsprechend IDM nach den folgenden Bedingungen besitzen:
 - o auf dem besagten Stand müssen mindestens 5 Produktkategorien mit Qualitätszeichen zum Verkauf angeboten werden,
 - o die IDM stellt weitere Informationen zu den Qualitätsprodukten, wie auch die Adressen der Lieferanten der Qualitätsprodukte zur Verfügung,
 - o die IDM liefert Werbematerial wie z.B. Papiertüten, Rotair usw.,

- alle Einkäufe und Verkäufe bzw. alle Einnahmen und Ausgaben tätigen die Standbetreiber in Eigenverantwortung. Die IDM erhebt keinen Anspruch auf Gewinn- oder Umsatzbeteiligung,
- die Lieferantenrechnungen müssen innerhalb von 60 Tagen, auf jeden Fall aber innerhalb Februar 2013 beglichen sein,
- das Sortiment sowie eine einheitliche Preisliste sind mit der IDM abzustimmen,
- weitere Verpflichtungen die in dieser Ausschreibung nicht ausdrücklich angeführt wurden, werden im anschließenden Vertrag geregelt,

> die Schaltung einer Anzeigenseite in der Sommer- und Winterbroschüre der Meraner Weihnacht,

> Präsenz mit Logo und Link zur offiziellen Webseite der Meraner Weihnacht bis zum 30. Juni des auf die Veranstaltung folgenden Jahres,

> Präsenz mit Logo auf der Pressekonferenz und allen Pressemitteilungen zu den gesponserten Veranstaltungen,

> Präsenz mit dem Logo auf dem Werbebanner (6,50 x 3,20 m) in Sinich/Mangione-Brücke für die gesponserten Veranstaltungen,

> die Präsenz des Firmenlogos auf dem Stand auf Vorschlag, der vom Veranstalter in seinem freien Ermessen angenommen werden kann,

> die Möglichkeit für den Sponsor, den Verkauf seiner **typischen Südtiroler Produkte** sowie der dazugehörigen Produkte, die in einer eigenen und separaten Liste festgelegt werden, unter Einhaltung des Reglements der Meraner Weihnacht Handel und Gastronomie vorzunehmen.

Das Angebot muss der Kurverwaltung Meran, Freiheitsstraße 45, 39012 Meran (BZ), Büro Meraner Weihnacht, **bis um 12h00 des 20. April 2018** in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag mit der Aufschrift „Sponsor unter Speckproduzenten, die ein typisches Südtiroler Produkt herstellen, für die Unterzeichnung eines Sponsoringvertrages für die Meraner Weihnacht, Ausgaben 2018/2019 und 2019/2020, mit der Optionsmöglichkeit der Kurverwaltung der eventuellen Verlängerung auch für die Ausgaben 2020/2021 und 2021/2022“ vorgelegt werden.

Für weitere Informationen können sich die Antragsteller an die Kurverwaltung Meran, Freiheitsstraße 45, Dr. Ulrike Pertoll wenden.

Diese Bekanntmachung wird 30 Tage lang auf der Website der Kurverwaltung veröffentlicht.